

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.03.2008

Niederschrift

der 17. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 03.03.2008,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 22:00 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Diedrich Backhaus

Frau Karen-Heide Bernard

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Asboe)

(in Vertretung für Stv. Dr. Braun)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ausschussvorsitzende

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Christian Otto

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Außerdem:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Herr Tjark Sauer

Frau Elke Koch-Michel

SPD-Fraktion

Die Linke.Fraktion

Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Doris Burkhardt	Datenschutzbeauftragte	(bis 21:00 Uhr)
Herr Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:00 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 19:50 Uhr)
Herr Leiter des Rechtsamtes Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriefführer, Büroleiter
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Jörg Asboe	CDU-Fraktion
Herr Dr. Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Sie informiert, dass Stv. Merz – nach dem Ausscheiden des Stv. Dr. Loheide - nunmehr neues ordentliches Mitglied des Ausschusses ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl der Mitglieder vom Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen STV/1547/2008
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk
Gießen STV/1563/2008
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2008 -
4. Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2009 STV/1389/2007
- Antrag des Magistrats vom 30.11.2007 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 5. | Bürgschaftsregelung der Stadt Gießen für die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2008 - | STV/1525/2008 |
| 6. | Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel
- Antrag des Magistrats 05.02.2008 - | STV/1554/2008 |
| 7. | Geschäftsordnung Ortsbeirat
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2008 - | STV/1555/2008 |
| 7.1. | Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte;
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 - | STV/0347/2006 |
| 8. | Datenschutzbericht 2007
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2008 - | STV/1556/2008 |
| 9. | Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG gGmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 - | STV/1361/2007 |
| 9.1. | ZAUG gGmbH
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 14.01.2008 - | STV/1488/2008 |
| 10. | Bildung eines Konversionsausschusses/Konversionsbeirat
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 - | STV/1568/2008 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Wahl der Mitglieder vom Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen **STV/1547/2008** - Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -

Antrag:

Als Mitglieder für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden

1. Herr Prof. Dr. Horst Eichhorn, Ev. Altenhilfezentrum „Johannesstift“ Gießen, Johannesstraße 7, 35390 Gießen
2. Herr Heinz Dörr, Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e. V., Tannenweg 56, 35394 Gießen

gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen **STV/1563/2008**
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2008 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Gießen eine Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2009 **STV/1389/2007**
- Antrag des Magistrats vom 30.11.2007 -

Antrag:

Die als Anlage beigefügte Kostenträgerstruktur wird beschlossen und ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt. Die Teilhaushalte werden aus der Kostenträgerebene I gebildet. Für die gebildeten Kostenträger auf Ebene III sollen für den Haushalt 2009 aussagekräftige Beschreibungen sowie mindestens jeweils eine Kennzahl gebildet werden.

Die Kämmerei wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Kostenträger auf Ebene II und Ebene III vorzunehmen. Der Magistrat ist über diese Veränderungen zu informieren.

Stadtrat Dr. Kölb bittet Herrn During, Leiter der Kämmerei, die im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Haushaltstrukturen vorzustellen.

Herr During erläutert den Stand der Umstellung sowie die geplanten neuen Strukturen mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. *(Die Präsentation wurde der Magistratsvorlage in ausgedruckter Form beigefügt.)*

Im Anschluss fragt **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Schulung für die ehrenamtlich Tätigen erfolgen werde.

Herr During antwortet, für die Ehrenamtlichen sei die Schulung in reinen Präsenzveranstaltungen geplant. Dozent, Zeitpunkt und Anzahl der Schulungen stünden aber noch nicht fest.

Abschließend dankt die **Vorsitzende** Herrn During für seine Ausführungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Bürgschaftsregelung der Stadt Gießen für die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen** **STV/1525/2008**
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2008 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Regelung für die Gewährung von De-minimis Bürgschaften.

Stadtrat Dr. Kölb erläutert, Grundlage für die vorgelegte Bürgschaftsregelung der Stadt Gießen sei ein gemeinsam empfohlenes Muster des Hessischen Städtetages und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, in dem die Bestimmungen der De-minimis-Verordnung der EU, die zum 1.1.2007 in Kraft getreten sei, umgesetzt worden seien.

Fragen der Stv. Scherer, Janitzki und Koch-Michel werden von Stadtrat Dr. Kölb beantwortet.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, äußert, seine Fraktion werde sich heute der Stimme enthalten, da sie noch rechtliche Fragen klären wolle.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/Linke/FDP; StE: SPD).

6. **Berliner Platz, Gießen, Stadhalle und Hotel** **STV/1554/2008**
- Antrag des Magistrats 05.02.2008 -

Antrag:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2007, Stadtverordnetenvorlage 0909/2007, räumt die Universitätsstadt

Gießen der OFB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Myliusstraße 33-37, 60323 Frankfurt am Main, für weitere sechs Monate ab 15.02.2008 das Recht ein, dass ihr für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1/3 (Kongresshalle) ein auf 90 Jahre befristetes Erbbaurecht zur Errichtung eines Hotels verliehen wird. Die bestehende Kongresshalle soll in das Vorhaben integriert werden. Die Option gilt auch für dritte Interessenten, welche die OFB nachweist und welche die Zustimmung der Stadt finden.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Option jeweils um weitere drei Monate zu verlängern, wenn die OFB nachweist, dass sie aussichtsreiche Verhandlungen mit an dem o.g. Erbbaurecht interessierten Unternehmen führt.

Das Optionsrecht ist schriftlich auszuüben. Die näheren Bedingungen für das Erbbaurecht sind nach Ausübung des Optionsrechts festzulegen.“

Stadtrat Dr. Kölb trägt die Begründung der Magistratsvorlage vor.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

**7. Geschäftsordnung Ortsbeirat
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2008 -**

STV/1555/2008

Antrag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wird beschlossen.

Die **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 7. und 7.1. zur gemeinsamen Beratung auf.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass die Ortsbeiräte der Ortsbezirke Allendorf und Rödgen laut Grenzänderungsverträgen aus dem Jahre 1971 ein Rederecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung besitzen. Stv. Schirmer schlägt vor, in der Geschäftsordnung ein Rederecht für alle Ortsbeiräte zuzulassen, damit es nicht Ortbeiräte 1. und 2. Klasse gebe.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, sagt, von der Systematik gehöre das Rederechts der Ortsbeiräte in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, stimmt dem zu.

Stadtrat Dr. Kölb entgegnet, aus juristischer Sicht genüge es, die Sache in der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte, die mit derjenigen der Stadtverordnetenversammlung zusammen hänge, zu regeln. Um es „120-

prozentig“ zu machen, könne man dann in einem zweiten Schritt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung entsprechend ergänzen.

Nach weiterer Diskussion, an der sich neben den bereits Genannten auch die Stadtverordneten **Grabe-Bolz, Merz, Koch-Michel, Janitzki, Dr. Deetjen** und **Zippel** beteiligen, schlägt **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, vor, dass bis zur Stadtverordnetensitzung ein Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erstellt werde, der das Rederecht für die Ortsbeiräte beinhaltet.

Dem stimmt die Mehrheit der Ausschussmitglieder zu.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, äußert, dass der Wunsch der Ortsbeiräte weitergehend sei, nämlich auch das Rederecht in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung beinhalte. Diesen Wunsch befürworte seine Fraktion und beantragt folgende Änderung zu § 1 Absatz 4 des Entwurfs der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte:

„Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen eingeladen. Ihnen (oder dem/der vom Ortsbeirat bestimmten Vertreter/Vertreterin) soll zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen seines/ihrer Ortsbezirkes betreffen, ein Rederecht eingeräumt werden. Die Redezeit der Ortsvorsteher zu einem Tagesordnungspunkt beträgt max. 10 Minuten.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, bringt die auf Seite 2 der Magistratsvorlage festgehaltenen weiteren Wünsche der Ortsbeiräte vor und weist daraufhin, dass diese Punkte in ihrem Antrag vom 28.08.2006, STV/0347/2006, enthalten sind.

Stv. Koch-Michel hält die gewünschten Festlegungen für notwendig, da Teile des Magistrats „unverschämt“ mit den Ortsbeiräten umgehen würden.

Oberbürgermeister Haumann gibt zu Protokoll, dass er die Behauptung, der Magistrat oder Teile des Magistrats gingen unverschämt mit den Ortsbeiräten um, entschieden zurückweise.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, spricht sich für die Stärkung der Ortsbeiräte und die Unterstützung ihrer Arbeit aus. Er beantragt, § 16 Absatz 2 des Entwurfes der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - unter Streichung der Ausnahmeregelung - wie folgt zu fassen:

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte zeitnah, spätestens innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich zu beantworten.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt folgenden Wortlaut für § 16 Absatz 2:

„Der Magistrat soll Vorschläge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, das heißt in der Regel innerhalb von sechs Wochen schriftlich beantworten.“

Stv. Krieger, SPD-Fraktion, beklagt sich über die teils schlechte Behandlung des Ortsbeirates Lützellinden durch den Magistrat. Beispielsweise habe der Stadtbaurat es - trotz mehrfachen Beschlusses des Ortsbeirates - kategorisch abgelehnt, die Kanalpläne für Lützellinden vorzulegen. Der gleiche Stadtrat habe sich in Sitzungen des Ortsbeirats „unflätig“ und „wie die Axt im Walde“ verhalten sowie Ortsbeiratsmitglieder auf „übelste Weise tituliert“. Die Ortsbeiratsmitglieder seien aufgrund der schlechten Information durch den Magistrat oft nicht in der Lage, den Bürgern Auskunft über die in ihrem Ortsteil stattfindende Baumaßnahmen zu geben, was dem Ansehen des Ortsbeirats sehr schade. Es habe zwar Gespräche mit dem Oberbürgermeister über die Problematik gegeben, doch hätten sich diese nicht in dem Geschäftsordnungsentwurf niedergeschlagen.

Stadtrat Dr. Kölb bittet um Verständnis, dass das von Misstrauen und Geringschätzung gegenüber der Verwaltung geprägte Verhalten mancher Ortsbeiratsmitglieder mitunter dazu führe, dass einem Kollegen „auch ´mal der Kragen platzt“.

Stv. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält eine Änderung des Geschäftsordnungsentwurfes für nicht notwendig. Die Ausführungen der Vorlagenbegründung seien zutreffend. Die Unzufriedenheit über ein Magistratsmitglied sei auf anderem Wege auszutragen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, schlägt vor, im Antrag der BLG (STV/0347/2006) Satz 2 des Punktes 4 wie folgt zu ändern:
„Auf Anforderung des Ortsbeirates sollen in wichtigen Fachfragen Vertreter der zuständigen Fachämter an der Sitzung teilnehmen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, übernimmt diese Änderung.

Beratungsergebnisse:

- Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion zu § 1 Absatz 4 des Geschäftsordnungsentwurfes wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion zu § 16 Absatz 2 des Geschäftsordnungsentwurfes wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 16 Absatz 2 des Geschäftsordnungsentwurfes wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Punkt 1. des Antrages der BLG (STV/0347/2006) als neuer Absatz 3 des § 16 des Geschäftsordnungsentwurfes wird mehrheitlich abgelehnt (Nein:

CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

- Der geänderte Punkt 4. des Antrages der BLG (STV/0347/2006) als neuer Absatz 4 des § 16 des Geschäftsordnungsentwurfes wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt.

7.1. Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte; STV/0347/2006
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Zuge der Fortschreibung/Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte bei der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte neu aufzunehmen:

1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
2. Der Magistrat verpflichtet sich, Anträge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, spätestens innerhalb einer Frist von 6 Wochen, schriftlich zu beantworten.
3. Der Magistrat sichert dem Ortsbeirat, in Person des Ortsvorstehers, eine förmliche Anhörung in Form eines Rederechtes in den Ausschüssen/Stadtverordnetenversammlung zu.
4. Der Magistrat verpflichtet sich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte den zuständigen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Auf Anforderung des Ortsbeirates sollten Vertreter der Fachämter an der Sitzung teilnehmen. Der zuständige Dezernent sollte vorbereitet sein und Auskunft geben können!

Die Beratung und Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 7.

8. Datenschutzbericht 2007 STV/1556/2008
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2008 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht für das Jahr 2007 der kommunalen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen zur Kenntnis.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, lobt die Datenschutzbeauftragte für den ausführlichen Bericht, wünscht sich aber, dass kritische Punkte deutlicher als solche dargestellt werden. Als Kritikpunkte hebt Stv. Janitzki hervor, dass die Datenschutzbeauftragte vom Stadtbüro nicht vorab über den Beginn der Testphase zur Einführung der zweiten Stufe der E-Pass-Einführung benachrichtigt

worden war sowie Mängel bei den gemäß dem Hessischen Datenschutzgesetz geforderten Vorabkontrollen und Verfahrensverzeichnissen. Stv. Janitzki erneuert die von ihm bereits in den Vorjahren geäußerte Forderung, der Datenschutzbeauftragten und ihrem Vertreter eine umfangreichere Freistellung für die Aufgabe des Datenschutzes einzuräumen.

Stv. Janitzki fragt die Datenschutzbeauftragte, wann die Verfahrensverzeichnisse soweit bearbeitet seien, dass sie eingesehen werden könnten. Weiterhin fragt er den Oberbürgermeister, ob die 2003 angekündigte Neufassung der Dienstanweisung für den Datenschutz fertig gestellt sei.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, die Dienstanweisung sei noch in Bearbeitung. Er hebt hervor, dass die Umsetzung des Datenschutzes bisher bei keinem Magistrat so ordentlich und nahe am Gesetz erfolgt sei wie bei dem derzeitigen.

Frau Burkhardt, Datenschutzbeauftragte, antwortet auf die Frage des Stv. Janitzki, sie habe ihren schriftlichen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Stv. Sauer, Die Linke-Fraktion, fragt die Datenschutzbeauftragte, ob sie präventive Maßnahmen gegen den missbräuchlichen Gebrauch von Daten im Meldewesen vorschlagen könne.

Frau Burkhardt antwortet, es bestehe eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Stadtbüro und ihr; auftretende Probleme würden direkt besprochen. Die Bestimmungen des Melderechts würden nach ihrer Kenntnis eingehalten. Ein Einzelproblem, das der Hessische Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht dargestellt habe, sei erledigt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG gGmbH STV/1361/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen und der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, keiner Veränderung bei der Höhe des Stammkapitals und auch keiner anderen Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Gesellschaft zuzustimmen, aus der ein Absinken des Anteils des Landkreises und der Städte und Gemeinden, die bisher Gesellschafter der ZAUG gGmbH sind, auf unter 75 % der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte resultieren würde.

2. Der Magistrat bzw. der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, sich in den Gremien der Gesellschaft für folgende weitere Vorgehensweise einzusetzen für den Fall, dass für die ZAUG gGmbH eine Partnerschaft mit Dritten bzw. eine Beteiligung weiterer Partner am Stammkapital der Gesellschaft angestrebt wird. In diesem Fall sind zunächst:
 - die Ziele einer solchen Partnerschaft bzw. Erweiterung des Gesellschafterkreises klar zu definieren;
 - Art und Umfang der Partnerschaft/Beteiligung an der Gesellschaft darzustellen einschließlich möglicher Alternativen;
 - die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer solchen Partnerschaft/Beteiligung für die Gesellschaft und die bisherigen Gesellschafter zu beschreiben sowie
 - auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Interessenbekundung und/oder Ausschreibung durchzuführen, damit eine Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgen kann.
3. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, mit den anderen Gesellschaftern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Übernahme weiterer Anteile an der ZAUG gGmbH, ggf. bis zu einer Mehrheit der Stammkapitalanteile, durch die Stadt Gießen für den Fall, dass es bei den gegenwärtigen Plänen für eine Stammkapitalerhöhung bleibt.

Die **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 gemeinsam zur Beratung auf. Sie informiert, dass seit der letzten Sitzung des Ausschusses am 28.01.2008 folgender gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD und FW erarbeitet worden sei, der nun als Beratungsgrundlage diene:

„Zukunftssicherung der ZAUG gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um den Fortbestand eines möglichst breit gefächerten Angebots an Trainings-, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen in öffentlicher Trägerschaft in der Region auch in Zukunft zu gewährleisten, beschließt die Stadtverordnetenversammlung als Auftrag an den Magistrat und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH:

- 1) Für das „Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH“ (ZAUG) ist - ggf. unter Hinzuziehung externer Experten - ein zukunftsfähiges geschäftspolitisches Konzept zu entwickeln und dem Magistrat und den Gesellschaftern vorzulegen. Dabei sind auch die Bedürfnisse und Problemlagen weiterer kommunal verbundener Beschäftigungsträger (z.B. Jugendwerkstatt, IJB) mit einzubeziehen.
- 2) Der bisherige Gesellschaftszweck - Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von und für jugendliche und erwachsene Arbeitslose und Langzeitarbeitslose - soll erhalten und auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen

umgesetzt werden. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft ist zu erhalten.

- 3) Alle Geschäftsbereiche und Standorte sind dabei separat auf ihre arbeitsmarkt-politische Relevanz, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit zu betrachten. Für sie sind im Bedarfsfall individuelle Lösungen zu erarbeiten, die ein breites Angebot in hoher Qualität sichern und zunehmend Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.
- 4) Dabei können projektbezogene Kooperationen, strategische Partnerschaften, die Übertragung einzelner Bereiche oder die Aufnahme neuer Gesellschafter sowohl für einzelne Geschäftsbereiche und Standorte als auch für das Gesamtunternehmen geprüft werden.
Für den Fall, dass für die ZAUG gGmbH eine Partnerschaft mit Dritten bzw. eine Beteiligung weiterer Partner am Stammkapital der Gesellschaft angestrebt wird, sind zunächst:

- die Ziele einer solchen Partnerschaft bzw. Erweiterung des Gesellschafterkreises klar zu definieren;
- Art und Umfang der Partnerschaft/Beteiligung an der Gesellschaft einschließlich möglicher Alternativen darzustellen;
- die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer solchen Partnerschaft/Beteiligung für die Gesellschaft und die bisherigen Gesellschafter zu beschreiben sowie
- auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Interessenbekundung und/oder Ausschreibung durchzuführen, damit eine Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgen kann.

Eine mögliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Gesellschaft bzw. der Gesellschafteranteile der Stadt Gießen ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen zu beraten und zu entscheiden.

- 5) Die Stadt Gießen wird weiterhin zu ihren vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Zuwendungen an die ZAUG gGmbH stehen. Sie stellt einen Betrag von 170.000 € jährlich für die nächsten Haushaltsjahre zur Verfügung. Die Verwendung dieses Betrages ist projektbezogen darzustellen. Der Wirtschaftsplan ist so aufzustellen, dass nach Einarbeiten der Mittel der GIAG sowie projektbezogener Fördermaßnahmen von EU, Bund, Land und Kommunen kein weiterer Gesellschafterzuschuss mehr notwendig wird.
- 6) Der Maßnahmenenerfolg und die Vermittlungsquoten in den einzelnen Geschäftsbereichen sollen weiterhin konsequent erhoben und der Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.“

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, schlägt folgende Änderungen vor:

- Im ersten Absatz werden die Worte „in öffentlicher Trägerschaft“ gestrichen.
- Unter Ziffer 2) wird nach „Langzeitarbeitslose“ der Wortlaut „mit dem Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt“ eingefügt.
- Unter Ziffer 4) wird bei dem vierten Punkt vor „Ausschreibung“ der relativierende Ausdruck „gegebenenfalls“ eingefügt.

Zur Beratung über den vorgelegten Antrag und die vorgeschlagenen Änderungen erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:02 bis 21:20 Uhr.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, äußert, trotz des nun vorgelegten gemeinsamen Antrages, der vorwiegend das weitere Verfahren betreffe, bleibe der ursprüngliche Antrag (STV/1361/2007) die inhaltliche Position der SPD-Fraktion. Inhaltlich könne es zukünftig durchaus erhebliche Differenzen geben.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, erklärt, die Linke-Fraktion könne dem nun vorgelegten Antrag nicht zustimmen. Er kritisiert, dass in dem Antrag die Wettbewerbsfähigkeit der ZAUG gGmbH angezielt werde. Die Förderung von Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Auszubildenden könne nach Ansicht seiner Fraktion aber nicht zu einem wirtschaftlich rentablem Unternehmen werden.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, entgegnet, es könne kein Zweifel bestehen, dass die Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mittlerweile auf einem Markt agierten, auf dem sie sich behaupten müssten. Daher stelle sich die Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der ZAUG gGmbH beinhalte die Gesellschafterzuschüsse der öffentlichen Hand. Deshalb halte seine Fraktion auch an einer bestimmten Gesellschafterstruktur der ZAUG gGmbH fest.

Nach weiterer Diskussion resümiert die **Vorsitzende**, dass zwischen den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW Konsens bestehe, den ersten Absatz des gemeinsamen Antrags wie folgt zu fassen:

„Um den Fortbestand eines möglichst breit gefächerten Angebots an Trainings-, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen unter Beteiligung der öffentlichen Hand für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen in der Region auch in Zukunft zu gewährleisten, beschließt die Stadtverordnetenversammlung als Auftrag an den Magistrat und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH:“

Stv. Koch-Michel, BLG, beantragt, im ersten Absatz nach *„Beschäftigungsmaßnahmen“* die Formulierung *„in öffentlicher Trägerschaft und/oder unter der Beteiligung der öffentlichen Hand“* zu verwenden.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, schlägt zur Änderung des vierten Punktes der Ziffer 4) folgenden Wortlaut vor:

„auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Auswahl und Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durchzuführen, das ggf. in Form eines Interessenbekundungs- oder Ausschreibungsverfahrens stattfinden kann, damit eine Entscheidung durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der

Städte und Gemeinden erfolgen kann.“

Zum Vorschlag des Stv. Merz entsteht bei den antragstellenden Fraktionen Zustimmung.

Weiterhin stellt die **Vorsitzende** fest, dass die von Stv. Scherer zu Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags vorgeschlagene Änderung bei den antragstellenden Fraktionen Zustimmung findet.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Stv. Koch-Michel wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD und FW wird in der geänderten Form mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

9.1. ZAUG gGmbH

STV/1488/2008

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 14.01.2008 -

Antrag:

1. Magistrat wird aufgefordert, folgende Schritte zu einem stärkeren finanziellen Engagement der Stadt Gießen bei der Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen gGmbH (ZAUG) zu unternehmen:
 - a) Die jährlichen Zuschüsse an ZAUG werden um 230 000 Euro erhöht.
 - b) Die Stadt Gießen bietet gleichzeitig der Gesellschafterversammlung von ZAUG an, ihren Anteil von z. Zt. 45 000 Euro am Stammkapital um 185 000 auf 230 000 Euro zu erhöhen, um damit etwas mehr als die Hälfte des Stammkapitals zu haben.
2. Magistrat wendet sich mit einem Schreiben an alle Gesellschafter von ZAUG – das sind die meisten Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen - und appelliert an sie, sich stärker sowohl beim Stammkapital der als auch bei den jährlichen Zuschüssen für die ZAUG zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

10. Bildung eines Konversionsausschusses/Konversionsbeirat

STV/1568/2008

- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, für die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Flächen des US-Depots einen Konversionsausschuss oder einen

Konversionsbeirat zu bilden. Diesem Gremium sollten Vertreter des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung und externe Berater angehören.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, ergänzt den Antrag um einen Punkt 2, so dass er wie folgt lautet:

„1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, für die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Flächen des US-Depots einen Konversionsausschuss oder einen Konversionsbeirat zu bilden. Diesem Gremium sollten Vertreter des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung und externe Berater angehören.

2. Der Magistrat informiert in jeder Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr – ggf. in nichtöffentlicher Sitzung – über den Fortgang der Gespräche und Planungen zu den Konversionsflächen in Gießen.“

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, Stadtrat Rausch habe in der Sitzung des Bauausschusses bereits zugesagt, fortlaufend über den Sachstand zu informieren. Der ergänzte, zweite Teil des Antrags sei daher unnötig.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, hält die Ergänzung des Antrags für unzulässig, da der ergänzte Teil inhaltlich nicht mit dem ursprünglichen Antrag zusammenhänge und auch nicht als Initiativantrag zu werten sei. Das Ergänzte könne nur als eigener Antrag mit den festgelegten Fristen gestellt werden.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag in der ergänzten Form abstimmen.

Beratungsergebnis:

Ergänzt mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

11. Verschiedenes

- **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, fragt, ob und wann der Magistrat beabsichtige, die städtischen Gremien über die neueren Entwicklungen bei der Gießen GmbH zu informieren bzw. den Beirat der Gießen GmbH einzuberufen.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, der Magistrat habe ein Anwaltsbüro beauftragt, alle gesellschaftsrechtlich relevanten Möglichkeiten sorgfältig zu überprüfen. Die Einberufung des Beirates werde wahrscheinlich für einen Termin nach den Osterferien erfolgen.

- **Stv. Janitzki**, Die Linke-Fraktion, fragt, ob es zutrefte, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2009 so spät vorgelegt werde, dass er nicht fristgerecht noch im Jahr 2008 beschlossen werden könne, sondern erst in 2009.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, der Zeitplan für den Haushalt 2009 sei vergleichsweise der gleiche wie für die beiden Vorjahre. Eine – gegenüber den Bestimmungen der HGO – leichte Verspätung hält Stadtrat Dr. Kölb für gerechtfertigt, da er die letzten Daten für den Haushaltsplan erst im November erhalte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h